
Zweifeln und Wissen. Grundprobleme der Erkenntnistheorie

Erfahrung ist voraussetzungsvoll. Antworten auf die Leitfragen zum 10.1.2006

(Kant, Kritik der reinen Vernunft, zweite Auflage, Textgrundlage in der Datei krv.pdf, siehe auch <http://gutenberg.spiegel.de/kant/krvb/krvb006.htm>)

1. Auf welche Objektklasse bezieht sich die Unterscheidung analytisch/synthetisch?

Kants Unterscheidung bezieht sich auf Urteile. In unserer heutigen Terminologie können wir statt von Urteilen auch von Aussagen sprechen. Ein Urteil oder eine Aussage ist das, was mit einem Aussagesatz gesagt wird. Wir können den Inhalt eines Urteils deshalb stets durch einen Aussagesatz ausdrücken. Kant selber tut dies auch, etwa wenn er im Beispiel ein Urteil durch den Aussagesatz „alle Körper sind ausgedehnt“ kennzeichnet.

2. Welchen Aufbau haben die Objekte dieser Klasse offenbar?

Aus Kants Ausführungen geht implizit hervor, daß für ihn Urteile stets ein Subjekt und ein Prädikat besitzen. Dies wird auch klar, wenn man ein Urteil mit dem gleichsetzt, was durch einen Aussagesatz gesagt wird. Denn jeder Aussagesatz besitzt ja ein Subjekt und ein Prädikat. Der Satz „Alle Smaragde sind grün“ hat „Alle Smaragde“ als Subjekt, während das Prädikat „sind grün“ lautet.

An dieser Stelle sind jedoch zwei Dinge zu beachten. Erstens sind Subjekt und Prädikat in der Linguistik syntaktische Kategorien – sie betreffen den Satzbau. In der Erkenntnistheorie geht es jedoch nicht primär um Sätze und Satzglieder. In diesem Sinne meinen Objekt und Prädikat hier nicht einfach Wörter oder bestimmte Strukturmerkmale eines Satzes. Das wird auch daran deutlich, daß Kant das Subjekt manchmal einen Begriff nennt. Begriffe sind keine Wörter oder Satzglieder.

Zweitens haben viele Aussagesätze zusätzlich ein syntaktisches Objekt. So besitzt der Satz „Kinder mögen Milch“ das Objekt „Milch“. Für logische und erkenntnistheoretische Zwecke kann man jedoch vom syntaktischen Objekt wie folgt abstrahieren: Wir können „Milch“ und „trinken“ zusammennehmen und gemeinsam als Prädikat auffassen. Man kann sich das veranschaulichen, indem man sagt, der Beispielsatz schreibe den Kindern die Tätigkeit des Milchtrinkens zu.

3. Welche anderen Ausdrücke gebraucht Kant für die Unterscheidung analytisch/synthetisch?

Kant nennt analytische Urteile auch Erläuterungsurteile, während er synthetische Urteile Erweiterungsurteile nennt. Wir werden gleich sehen, inwiefern diese Bezeichnungen angebracht sind.

4. Erläutern Sie die Unterscheidung anhand der Beispiele Kants! Betrachten Sie auch verneinende Urteile (also solche, die eine Negation enthalten)!

Betrachten wir zunächst wie Kant selbst nur bejahende Urteile. Kants Ausführungen an dieser Stelle sind nicht ganz eindeutig. Einige Formulierungen („Analytische Urteile (die bejahende) sind also diejenige, in welchen die Verknüpfung des Prädikats mit

dem Subjekt durch Identität [...] gedacht wird“; „[...] weil [...] [analytische Urteile das Subjekt] durch Zergliederung in seine Teilbegriffe zerfallen“) legen die Vermutung nahe, Kant meine, in analytischen Urteilen besagten Subjekt und Prädikat exakt dasselbe. Andere Wendungen („das Prädikat B gehört zum Subjekt A als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckter Weise) enthalten ist“, „[...] weil jene [analytische Urteile] durch das Prädikat nichts zum Begriff des Subjekts hinzutun [...]“) deuten hingegen die Auffassung an, ein Urteil sei analytisch, wenn das Prädikat nicht mehr enthalte als das Subjekt (aber durchaus weniger enthalten könnte, wodurch die Identität verletzt wäre). Für Kant und die Erkenntnistheorie ist letztlich die zweite Definition eines analytischen Urteils einschlägig. Ein bejahendes Urteil ist also genau dann analytisch, wenn das Prädikat dem Subjekt nichts hinzufügt. So denken wir uns Körper per definitionem als ausgedehnt, so daß in „Körper sind ausgedehnt“ (Kants Beispiel) das Prädikat nur explizit macht, was im Subjekt bereits implizit mitgedacht ist. Ein anderes bekanntes Beispiel für ein analytisches Urteil lautet: „Alle Junggesellen sind unverheiratet.“ – Ein Urteil ist synthetisch, wenn es nicht analytisch ist, d.h. wenn das Prädikat dem Subjekt etwas hinzufügt, das noch nicht in diesem enthalten ist. Kants nennt als Beispiel: „Alle Körper sind schwer“. Ein anderes Beispiel wäre: „Gleichnamige Ladungen stoßen sich ab.“

Damit können wir auch die anderen Bezeichnungen von Kant besser verstehen. In analytischen oder Erläuterungsurteilen entfaltet das Prädikat nur Dinge, die schon im Prädikat mitgedacht sind. Aus diesem Grunde erweitern sie auch unser Wissen nicht wirklich (es sei denn, wir wüßten noch nicht, was im Begriff des Subjekts wirklich enthalten ist). Im synthetischen Urteil führt dagegen das Prädikat weiter, zu etwas anderem, als was das Subjekt allein enthält. Damit wird auch unser Wissen erweitert.

Betrachten wir nun noch verneinende Urteile. Ein verneinendes Urteil ist analytisch, wenn es bereits im Subjekt enthalten ist, daß das Prädikat dem Subjekt nicht zukommt. Ein Beispiel wäre etwa: „Junggesellen sind nicht weiblich.“ Dagegen ist „Junggesellen haben nicht schwarze Haare“ nicht analytisch, sondern synthetisch (wenn auch falsch); denn es gehört nicht zum Begriff eines Junggesellen, daß dieser keine schwarzen Haare hat. Ein verneinendes Urteil ist also synthetisch, wenn es verneinend und nicht analytisch ist, d.h. wenn das Nicht-Vorhandensein des Prädikates nicht zum Begriff des Subjektes gehört.

Noch eine Randbemerkung: Analytische Urteile sind nicht dasselbe wie Tautologien. Tautologien sind Aussagen, die bereits aufgrund ihrer Struktur (logischen Form) wahr sind. So ist „Wenn a, dann a“ eine Tautologie (wobei hier a eine beliebige Aussage bezeichnet). Bei analytischen Urteilen kommt es hingegen entscheidend auf die Bedeutung der beiden Begriffe an, die das Subjekt und das Prädikat darstellen. Allerdings haben Tautologien und analytische Urteile gemeinsam, daß sie beide trivial sind. „Wenn-dann“-Sätze des Typs „Wenn a, dann b“ entziehen sich der Kantischen Unterscheidung analytisch-synthetisch, da sie keine Subjekt-Prädikat aufweisen.